

# Allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen von Migros GolfCard (AVRB)

Besten Dank für das Vertrauen und Interesse, das Sie uns entgegenbringen. Wir empfehlen Ihnen, die vorliegenden «Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen» (nachfolgend AVRB genannt) sorgfältig zu lesen. Diese AVRB gelten für Reisen, welche die Migros GolfCard durchführt.

## 1. Pauschalreisen

### 1.1. Vertragsgegenstand

Migros GolfCard veranstaltet für Sie Reisen. Wir verpflichten uns

- Ihre Reise gemäss den Daten und Beschreibungen in den Migros GolfCard-Prospekten und anderen Migros GolfCard-Publikationen (z.B. via Internet) von Anfang bis Ende zu organisieren,
- Ihnen die vereinbarte Unterkunft zur Verfügung zu stellen und
- alle weiteren Leistungen zu erbringen, die wir Ihnen mit dem von Ihnen gewählten Reisearrangement anbieten.

**Sonderwünsche:** Sonderwünsche können nur entgegen genommen werden, wenn diese als unverbindlich bezeichnet werden. Beachten Sie, dass unsere Leistungen in der Regel ab der Begrüssung bis zur Verabschiedung am Zielort gelten, da die An- und Rückreise nicht Teil der von uns angebotenen Pauschalreisen sind und individuell organisiert werden müssen. Wir verweisen Sie auf die jeweiligen Reiseprogramme. In allen anderen Fällen, beispielsweise bei Flugreisen, handelt Migros GolfCard lediglich als Vermittlerin von Leistungen Dritter (siehe besondere Bestimmungen in Ziffer 2).

### 1.2. Vertragsabschluss und besondere Transportbestimmungen

#### 1.2.1. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen Ihnen und Migros GolfCard kommt mit einer elektronischen Annahme Ihrer bei der Online-Buchung auf dem Buchungsformular abgegebenen Offerte von Migros GolfCard zustande. Von jenem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten gemäss diesen AVRB und den vertraglichen Vereinbarungen für Sie und Migros GolfCard wirksam. Falls Sie weitere Reisetilnehmer

anmelden, so haben Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere die Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen. Die vertraglichen Vereinbarungen und die AVRB gelten für alle Reisetilnehmer.

#### 1.2.2. Pass, Visa, Impfungen

In den Publikationen von Migros GolfCard finden Sie die allgemeinen Hinweise in Bezug auf die Pass- und Visumserfordernisse (in der Regel für Schweizer Bürger/innen) sowie allfällige gesundheitspolizeiliche Bestimmungen, die bei der Einreise in das von Ihnen gewählte Ferienland zu befolgen sind. Diese Angaben beziehen sich auf den Zeitpunkt der Drucklegung der jeweiligen Publikationen. Erkundigen Sie sich vor Vertragsabschluss und bis zum Antritt der Reise in Ihrem eigenen Interesse, ob und welche Vorschriften für Ihre Reise bestehen, da diese Bestimmungen kurzfristig ändern können. Bei Abschluss Ihrer Onlinebuchung bestätigen Sie, dass Sie und Ihre Reisetilnehmer über die für diese Reise notwendigen und korrekten Einreisedokumente verfügen oder dass Sie diese noch rechtzeitig besorgen. Über die Einreisebestimmungen für Bürger/innen von Staaten, die nicht in unseren Informationen erwähnt sind oder aus den entsprechenden Links entnommen werden können, informiert Sie die Botschaft des Reiselandes in der Schweiz. Migros GolfCard kann keine Haftung übernehmen für eine Einreiseverweigerung aufgrund von nicht erfüllten Voraussetzungen. Sie sind für die Einhaltung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Impf- und Gesundheitsvorschriften und für die Mitführung der notwendigen Dokumente selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten. Bezüglich Impfungen informieren Sie sich bitte bei Safetravel ([www.safetravel.ch](http://www.safetravel.ch)) oder kontaktieren Ihren Haus- oder Tropenarzt.

#### 1.2.3. Jugendliche unter 18 Jahren

Personen unter 18 Jahren können an Reisen nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten teilnehmen. Buchungen von minderjährigen Personen werden nicht entgegen genommen und ein Vertrag kommt nicht zustande.

#### 1.2.4. Tiere

Das Mitführen von Haustieren unterliegt je nach Dienstleistungserbringer unterschiedlichen Bestimmungen. Erkundigen Sie sich vor Vertragsabschluss in Ihrem eigenen Interesse bei dem/n Dienstleistungserbringer/n (Hotel, Restaurant usw.) ob diese Haustiere erlauben. Es gelten die Vorschriften des Dienstleistungserbringers.

### **1.3. Reisepreise und Zahlungsbedingungen**

#### **1.3.1. Preise**

Die Preise für die Reiseleistungen ergeben sich aus den Migros GolfCard-Publikationen. Andere Publikationen (z.B. Hotelprospekte und anderes, nicht von uns produziertes Informationsmaterial), Internetseiten von Leistungsträgern oder eigene Anfragen beim Leistungsträger sind nicht Gegenstand des Reisevertrages und wir haften nicht für die darin enthaltenen Angaben. Die Preise verstehen sich (wo nicht speziell erwähnt) pro Person in Schweizer Franken. Die ausgeschriebenen Preise sind aufenthaltsbezogen, d.h. die Preise der entsprechenden Saison kommen zur Anwendung. Reservierungen über mehrere Preisperioden werden zu den jeweiligen Saisonpreisen berechnet.

#### **Buchungsgebühren/Zuschläge**

Allfällige Buchungsgebühren und Zuschläge ersehen Sie aus den Publikationen bei den entsprechenden Destinationen bzw. Angeboten.

#### **1.3.2. Auftragspauschale**

Neben den in den Publikationen erwähnten Preisen kann Migros GolfCard zusätzliche Auftragspauschalen für Reservierungen, Bearbeitungs- und Fremdkosten erheben.

#### **1.3.3. Zahlungsbedingungen**

Die Bezahlung Ihrer online gebuchten Pauschalreise ist gegen Rechnung nach erfolgter Bonitätsprüfung oder mit Kreditkarte möglich. Bei Bezahlung gegen Rechnung ist der gesamte Betrag, gemäss Zahlungskonditionen auf der Rechnung, fällig. 10 Tage vor Abreise oder bei kurzfristigen Buchungen innerhalb nützlicher Frist ausgehändigt oder zugestellt. Mit Ablauf der Zahlungstermine befinden Sie sich ohne weitere Mahnung in Verzug. Migros GolfCard ist berechtigt, ohne weitere Fristansetzung vom Vertrag zurückzutreten. Im Weiteren kann Migros GolfCard die Reiseleistungen verweigern bzw. die Reiseunterlagen zurückbehalten. Weitere Schadenersatzansprüche von Migros GolfCard bleiben ausdrücklich vorbehalten.

#### **1.3.4. Preisänderungen**

Es gibt Fälle, in welchen die in den Publikationen von Migros GolfCard angegebenen Preise bei Pauschalarrangements und eigenen Einzelleistungen aus besonderen Gründen erhöht werden müssen, wie zum Beispiel:

- nachträgliche Preiserhöhung von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge)

- neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben, Steuern (z.B. Mehrwertsteuer) oder Gebühren (z.B. erhöhte Flughafensteuern)
- Wechselkursänderungen
- ausserordentliche Preiserhöhungen von Leistungsträgern (z.B. Hotels)
- plausibel erklärbare Fehler in den Publikationen.

Falls Migros GolfCard Preiserhöhungen aus den oben aufgeführten Gründen vornehmen muss, wird sie diese Preiserhöhungen bis spätestens 21 Tage vor dem vereinbarten Reisedatum vornehmen. Sofern die Preiserhöhung 10% des ausgeschriebenen und von uns bestätigten Arrangementpreises übersteigt, haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt der Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall werden Ihnen von Migros GolfCard alle von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen innert 30 Tagen rückerstattet. Auf Wunsch können Sie aber auch ein anderes von Migros GolfCard offeriertes Reisearrangement buchen. Migros GolfCard bemüht sich, Ihre Wünsche nach Möglichkeit zu berücksichtigen, und wird die von Ihnen bereits geleisteten Zahlungen ohne Abzüge an den Preis anrechnen. Falls Sie sich weigern, die Preisdifferenz innert der von Migros GolfCard gesetzten Frist zu begleichen, hat Migros GolfCard das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und Ihnen die geleistete Zahlung – soweit möglich – zurückzuerstatten. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Fälle in denen eine Rückerstattung nicht möglich ist (z.B. bereits bezahlte Flugtickets) sowie Ausnahmen im Sinne von Art. 15 des Pauschalreisegesetzes.

#### **1.3.5. Gültigkeit der Preise**

Die ausgeschriebenen Preise in den Publikationen von Migros GolfCard sind Barpreise. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend.

### **1.4. Änderung der Reise**

#### **1.4.1. Bearbeitungsgebühren**

Bei Änderung der Buchung gem. Ziffer 1.4.2 bis zu den Annullierungsfristen erheben wir für generelle Änderungen (Namen oder gebuchte Leistung) eine Bearbeitungsgebühr von CHF 60 pro Person, max. CHF 120 pro Auftrag. Für die gleichen Änderungen innerhalb der Annullierungsfristen erheben wir folgende Bearbeitungsgebühr:

- CHF 100 pro gebuchte Person, höchstens aber CHF 200 pro Auftrag bei Pauschalarrangement,
- CHF 60 pro gebuchte Person, höchstens aber CHF 120 bei Einzelleistung.

Für Änderungen des Reiseziels und Reisedatums gelten die Annullierungskosten gem. Ziffer 1.4.2. Bei Flugumbuchungen gelten die Konditionen des Drittanbieters, den wir Ihnen vermittelt haben (vgl. Ziffer 2).

#### **1.4.2. Kosten**

Die Annullierungskosten des Pauschalarrangements und von Einzelleistungen werden Ihnen in der Regel direkt vor der Buchung angezeigt und werden Ihnen auf der Buchungsbestätigung aufgedruckt. Ändern Sie oder wir (gem. Ziffer 1.3.3) den Auftrag bei Pauschalarrangements, eigenen Einzelleistungen oder ändern Sie das Reiseziel oder Reisedatum, erheben wir in der Regel die auf der Buchungsbestätigung aufgedruckten Annullierungskosten und zusätzlich die Bearbeitungsgebühren und Auftragspauschalen. Sofern keine Annullierungskosten auf der Buchungsbestätigung aufgedruckt sind, erheben wir zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren und Auftragspauschalen folgende Kosten, wenn Sie oder wir (gem. Ziffer 1.3.3) den Auftrag annullieren oder Sie das Reiseziel oder Reisedatum ändern:

- 45 – 31 Tage vor Abreise 30%
- 30 – 16 Tage vor Abreise 50%
- 15 – 4 Tage vor Abreise 70%
- 3 – 0 Tage vor Abreise 100%

### **1.5. Annullierung der Reise**

#### **1.5.1. Meldung**

Falls Sie die Reise nicht antreten können, so müssen Sie dies Migros GolfCard schriftlich mitteilen unter Angabe des Grundes. Massgeblich für die Berechnung der Annullierungskosten ist das Eingangsdatum Ihrer Annullierung bei Migros GolfCard. Der Meldung sind die Reisedokumente, wenn bereits in Ihrem Besitze, beizulegen. Migros GolfCard hält sich an die Reisehinweise des EDA und/oder des BAG. Sollten diese Bundesstellen vor Reisen in ein von Ihnen gebuchtes Land oder allfällige von Ihrer Reise betroffenen Regionen abraten, können Sie Ihre Buchung während einer bestimmten Periode kostenlos ändern. In diesen Fällen können Bearbeitungsgebühren gem. Ziffer 1.5.25.2, Versicherungsprämien und evtl. Visaspesen anfallen. Wird vom EDA oder vom BAG nicht ausdrücklich vor Reisen in Ihr gebuchtes Land oder allfällige von Ihrer Reise betroffenen Regionen abgeraten, gelten die nachfolgenden Bedingungen unter Ziffer 1.5.2.

#### **1.5.2. Bearbeitungsgebühren**

Wenn Sie oder wir (gem. Ziffer 1.3.3) die gebuchte Reise unabhängig des Zeitpunktes ganz oder teilweise annullieren, erheben wir folgende Bearbeitungsgebühr:

- CHF 100 pro gebuchte Person, höchstens aber CHF 200 pro Auftrag bei Pauschalarrangement,
- CHF 60 pro gebuchte Person, höchstens aber CHF 120 bei Einzelleistung,
- plus allfällige Annullierungskosten.

Diese Bearbeitungsgebühr entfällt bei Annullierungen mit 100% Annullierungskosten. Eine nachträgliche Stornierung sowie Rückzahlung der Annullierungskostenversicherung inkl. Assistance bzw. Extrarückreiseversicherung ist nicht möglich. Wir weisen Sie darauf hin, dass die Bearbeitungsgebühren nicht durch die Versicherung gedeckt sind. Diese Gebühren sind in jedem Fall durch Sie zu bezahlen.

#### **1.5.3. Kosten**

Die Annullierungskosten des Pauschalarrangements und von Einzelleistungen werden Ihnen in der Regel direkt vor der Buchung angezeigt und werden Ihnen auf der Buchungsbestätigung aufgedruckt. Ändern Sie oder wir (gem. Ziffer 1.3.3) den Auftrag bei Pauschalarrangements, eigenen Einzelleistungen oder ändern Sie das Reiseziel oder Reisedatum, erheben wir in der Regel die auf der Buchungsbestätigung aufgedruckten Annullierungskosten und zusätzlich die Bearbeitungsgebühren und Auftragspauschalen. Sofern keine Annullierungskosten auf der Buchungsbestätigung aufgedruckt sind, erheben wir zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren und Auftragspauschalen folgende Kosten, wenn Sie oder wir (gem. Ziffer 1.3.3) den Auftrag annullieren oder Sie das Reiseziel oder Reisedatum ändern:

- 45 – 31 Tage vor Abreise 30%
- 30 – 16 Tage vor Abreise 50%
- 15 – 4 Tage vor Abreise 70%
- 3 – 0 Tage vor Abreise 100%

### **1.6. Ersatzperson**

Können Sie die gebuchte Reise nicht antreten, sind Sie jedoch in der Lage, uns eine Ersatzperson bekannt zu geben, die bereit ist, die Reise an Ihrer Stelle mitzumachen und das von Ihnen gebuchte Reisearrangement zu übernehmen, so erhebt Migros GolfCard lediglich eine Bearbeitungsgebühr gem. Ziffer 1.4.1. In diesem Fall sind folgende Voraussetzungen gesamthaft zu erfüllen:

- Die Ersatzperson ist bereit, Ihr Reisearrangement unter den gleichen Bedingungen zu übernehmen, die Sie mit uns vereinbart haben.
- Die anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Hotels oder Flug- und Schifffahrtsgesellschaften) akzeptieren diese Änderung, was vor allem in der Hochsaison mit Schwierigkeiten

verbunden sein oder an den Flugtarifbestimmungen scheitern kann.

- Die Ersatzperson erfüllt die besonderen Reiseerfordernisse (Pass, Visa, Zoll-, Impf- und Gesundheitsvorschriften).
- Der Teilnahme Ihrer Ersatzperson an der Reise stehen keine gesetzlichen oder behördlichen Anordnungen entgegen.

Diese Person und Sie haften gegenüber Migros GolfCard solidarisch für die Zahlung des Preises sowie für die gegebenenfalls durch diese Abtretung entstehenden Mehrkosten. Bei Last-Minute Buchungen und Sonderaktionen kann in der Regel keine Ersatzperson gestellt werden.

## **1.7. Haftung**

### **1.7.1. Im Allgemeinen**

Migros GolfCard haftet als Veranstalter für die gehörige Erfüllung des Reisearrangements. Wir vergüten Ihnen den Ausfall vereinbarter Leistungen oder Ihren Mehraufwand, soweit es nicht möglich war, Ihnen vor Ort eine gleichwertige Ersatzleistung zu offerieren und auch kein eigenes Verschulden Ihrerseits vorliegt. Unsere Haftung bleibt jedoch beschränkt auf die Höhe des Reisepreises und erfasst nur den unmittelbaren Schaden. Jegliche weitere Haftung wird – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen. Für Programmänderungen infolge Flugverspätungen oder Streiks wird keine Haftung übernommen. Insbesondere haftet Migros GolfCard nicht für Änderungen im Reiseprogramm (Absagen, Verschiebungen etc.), die auf höhere Gewalt (vgl. Ziffer 1.11), behördliche Massnahmen, Verspätungen von Dritten, sowie in Fällen gem. Art. 15 des Pauschalreisegesetzes, für welche Migros GolfCard nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. Sollten Sie von einer Verspätung betroffen sein, wenden Sie sich bitte an die in den Reisedokumenten erwähnte Reisebegleitung.

### **1.7.2. An- und Rückreisen**

Das rechtzeitige Eintreffen am gebuchten Reiseziel liegt in Ihrer Verantwortung, ebenso die Rückreise an Ihren Wohnort. Migros GolfCard haftet in keinem Fall für Lohnausfälle etc. Bei Flugreisen gelten für An- und Rückreise die Bestimmungen des Drittanbieters (vgl. Ziffer 2).

### **1.7.3. Unfälle, Erkrankungen und Schwangerschaft**

Migros GolfCard haftet als Veranstalter für Personenschäden, die aus schuldhafter Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Reisearrangements durch Migros GolfCard oder durch ein von Migros GolfCard beauftragtes Unternehmen (Hotels, Restaurants, Golfanlagen) verursacht werden, in den

letztgenannten Fällen unter der Voraussetzung, dass Sie Ihre Schaden-ersatzansprüche an Migros GolfCard abtreten. In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit der Benutzung von Transportunternehmen (Flugtransport, Eisenbahn, Schiffs-, Busunternehmen usw.) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Solche Ansprüche sind direkt bei dem jeweiligen Transportunternehmen geltend zu machen. Eine Haftung von Migros GolfCard ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Bei Schwangerschaft sind Sie verpflichtet, sich vor der Buchung über die Transportbedingungen zu erkundigen. Wird Ihnen der Transport infolge Schwangerschaft verweigert, wird jede Haftung abgelehnt.

### **1.7.4. Sachschäden**

Migros GolfCard haftet für den Schaden, der als Folge von Diebstählen und Beschädigungen von Sachen entsteht und von Migros GolfCard oder einem von Migros GolfCard beauftragten Unternehmen schuldhaft verursacht wird, sofern Sie anderweitig, z.B. von Ihrer Versicherung, keine Entschädigung erhalten und Sie Ihre Ansprüche gegen die für den Schaden Verantwortlichen an Migros GolfCard abtreten. Die Höhe der Entschädigung bleibt allerdings auf den unmittelbaren Schaden beschränkt, jedoch höchstens auf die Höhe des Reisepreises für die geschädigte Person. In Haftungsfällen, die im Zusammenhang mit der Benutzung von Transportunternehmen (Flugtransport, Eisenbahn, Schiffs-, Busunternehmen usw.) eintreten, sind die Entschädigungsansprüche auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Jegliche weitere Haftung von Migros GolfCard ist ausgeschlossen (insb. bei Abhandenkommen von persönlichen Effekten, Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Foto- und Videoausrüstungen, Mietwagen sowie bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch von Checks, Kreditkarten und dergleichen).

### **1.7.5. Besondere Veranstaltungen und Leistungen vor Ort**

Ausserhalb des Pauschalarrangements können am Reiseziel örtliche Veranstaltungen, Ausflüge und weitere Dienstleistungen gebucht werden. Diese können aufgrund lokaler Gegebenheiten mit besonderen Risiken verbunden sein oder besondere physische Voraussetzungen verlangen. Sie buchen solche Veranstaltungen auf Ihr eigenes Risiko. Wir lehnen dafür jegliche Haftung ab, sofern für solche Angebote nicht ausdrücklich wir als

Veranstalter oder Dienstleistungserbringer verantwortlich zeichnen.

#### **1.7.6. Zu Ihrer Sicherheit**

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) veröffentlicht regelmässig Informationen über Länder, in denen allfällige sicherheitspolitische oder andere höhere Risiken bestehen. Diese Reisehinweise können Sie selbst beim EDA ([www.eda.admin.ch/reisehinweise](http://www.eda.admin.ch/reisehinweise)) abrufen. Wir gehen davon aus, dass Sie sich vor Antritt der Reise über diese Reisehinweise informiert haben und Ihnen die entsprechenden Risiken bewusst sind.

#### **1.7.7. Haftung für vermittelte Leistungen**

Migros GolfCard lehnt jegliche Haftung für vermittelte Leistungen vollumfänglich ab. Es gelten die jeweiligen Vertragsbestimmungen des Dienstleistungserbringers.

### **1.8. Schwierigkeiten während der Reise**

#### **1.8.1. Probleme vor Ort**

Entsprechen die Leistungen nicht den gebuchten Leistungen bzw. der Auftragsbestätigung oder sind diese mit einem anderweitig erheblichen Mangel behaftet, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, dies unverzüglich unserer Migros GolfCard Reisebegleitung («Ihr Kontakt» gemäss Reisedokumente) oder dem Leistungsträger (z.B. Transferunternehmen, Hotel) und bei vermittelten Leistungen (z.B. Pauschalarrangement von Drittveranstaltern) der mitgeteilten Kontaktstelle gemäss Reisedokumente bekannt zu geben. Dies ist eine notwendige Voraussetzung für die spätere Geltendmachung Ihrer Ersatzansprüche und ermöglicht in den meisten Fällen, vor Ort für Abhilfe zu sorgen. Unsere Reisebegleitung ist nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

#### **1.8.2. Ersatzlösung innert 48 Stunden**

Sofern Ihnen vor Ort durch unsere Migros GolfCard Reisebegleitung oder dem Leistungsträger nicht spätestens innert 48 Stunden eine angemessene Lösung offeriert wird, müssen Sie den Pikettdienst Migros GolfCard («Im Notfall...» gemäss Reisedokumente) in der Schweiz kontaktieren, um eine angemessene Lösung zu finden, sofern die Pikettstelle Migros GolfCard (bei Fehlen einer Anlaufstelle vor Ort) nicht bereits kontaktiert worden ist. Die Telefonnummer der Pikettstelle Migros GolfCard («Im Notfall...») finden Sie ebenfalls in den Reisedokumenten. Die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen durch Migros GolfCard ersetzt, jedoch nur im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Haftung von Migros GolfCard und gegen Originalbeleg. Sind die aufgetretenen Mängel so schwerwiegend,

dass Ihnen die Fortsetzung der Reise oder der Aufenthalt am Ferienort nicht zugemutet werden kann, so muss unsere Vertretung oder, bei Fehlen einer Anlaufstelle vor Ort, die Pikettstelle Migros GolfCard eine entsprechende schriftliche Bestätigung der erfolgten Reklamation mit Auflistung der Gründe ausstellen. Unsere Vertretung ist verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandungen schriftlich festzuhalten.

#### **1.8.3. Schriftliche Beanstandung**

Ihre schriftliche Beanstandung und die Bestätigung der Migros GolfCard Reisebegleitung, senden Sie innert 30 Tagen nach Ihrer Rückkehr [an](mailto:golfcard@golfparks.ch) Migros GolfCard, Neue Riedstrasse 72, 8112 Otelfingen oder [golfcard@golfparks.ch](mailto:golfcard@golfparks.ch). Erfolgt die schriftliche Beanstandung nicht innert vorerwähnter Frist, erlöschen sämtliche Schadenersatzansprüche. Allfällige Erschwerungen bei der Abklärung des Sachverhaltes durch spätere Geltendmachung des Schadens gehen zu Ihren Lasten.

#### **1.9. Sie treten die Reise an, können sie aber nicht beenden**

Sollten Sie aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Ihnen Migros GolfCard den Reisepreis nicht zurückerstatten. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Rückreisekostenversicherung, die für die entstehenden Kosten aufkommt, wenn Sie die Reise aus einem dringenden Grund (wie z.B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwere Erkrankung oder Tod von Angehörigen) vorzeitig abbrechen müssen. In dringlichen Fällen (z.B. eigene Erkrankung/Unfall, schwere Erkrankung/Unfall oder Tod einer nahestehenden Person) wird Ihnen die Migros GolfCard Reisebegleitung soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

#### **1.10. Migros GolfCard kann die Reise nicht wie vereinbart durchführen oder muss die Reise vorzeitig abbrechen**

##### **1.10.1. Programmänderungen, Abbruch oder Nichtdurchführung der Reise**

Migros GolfCard behält sich auch in Ihrem Interesse vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Flugzeugtypen, Fluggesellschaften oder Zeiten usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. Migros GolfCard bemüht sich jedoch, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen. Falls Migros GolfCard gezwungen ist, Ihre Reise wegen höherer Gewalt (vgl. Ziffer 1.11) abzusagen, ist Migros GolfCard bemüht, Sie in solchen Fällen so rasch wie möglich zu informieren und Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten. Muss die Reise

vorzeitig abgebrochen werden, ist Migros GolfCard befugt, von der Rückerstattung Ihrer Zahlung die von Migros GolfCard bereits gemachten und nachzuweisenden Aufwendungen in Abzug zu bringen. Weitergehende Ersatzforderungen Ihrerseits sind ausgeschlossen.

#### **1.10.2. Minder- oder Mehrkosten bei Programmanpassungen**

Muss Migros GolfCard eine von Ihnen bereits bezahlte Reise ändern, so dass ein Minderwert zur ursprünglich vereinbarten Leistung entsteht, erhalten Sie von uns eine Rückvergütung. Entstehen jedoch nach Abschluss des Vertrages aus einem unter Ziffer 1.10.1 bzw. 1.3.4 erwähnten Grund Mehrkosten, kann es für Sie zu einer Preiserhöhung kommen. Beträgt diese mehr als 10% des ursprünglich vereinbarten Reisepreises, steht Ihnen das Recht zu, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Falls Sie sich weigern, die Preisdifferenz innert der von Migros GolfCard gesetzten Frist zu begleichen, hat Migros GolfCard das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und Ihnen die geleistete Zahlung – soweit möglich – zurückzuerstatten. Weitere Ansprüche Ihrerseits sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Fälle in denen eine Rückerstattung nicht möglich ist (z.B. bereits bezahlte Flugtickets) sowie Ausnahmen im Sinne von Art. 15 des Pauschalreisegesetzes.

#### **1.10.3. Überbuchungsprobleme**

Bei Überbuchungen behalten wir uns vor, Sie kurzfristig zu informieren. Wir werden bemüht sein, Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten. Entsprechende Preisanpassungen werden wir in solchen Fällen im Rahmen von Ziffer 1.10.2 weiterbelasten bzw. zurückerstatten.

#### **1.10.4. Unterbeteiligung**

Für bestimmte Pauschalreisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Beteiligen sich an einer solchen Reise zu wenig Teilnehmer oder liegen besondere Umstände vor, die Migros GolfCard vor der Abreise zu einer wesentlichen Änderung der in den Publikationen angebotenen Leistungen zwingen, kann Migros GolfCard die Reise bis spätestens 21 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn annullieren. In diesem Fall bemühen wir uns, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzprogramm zu offerieren. Verzichten Sie auf das Ersatzprogramm, erstatten wir Ihnen alle bereits geleisteten Zahlungen. Kosten für bereits ausgestellte Flugtickets werden nicht übernommen und müssen beim Drittanbieter geltend gemacht werden (vgl. Ziffer 2). Weitergehende Schadenersatzforderungen Ihrerseits sind ausgeschlossen.

### **1.11. Höhere Gewalt**

«Höhere Gewalt» bedeutet jede schwerwiegende, unvorhersehbare und ungewöhnliche Ursache, die die Vertragserfüllung verhindert und ausserhalb des Machtbereiches der entsprechenden Partei liegt und schliesst insbesondere ein: Brand, Explosionen, Naturkatastrophen (wie Überflutungen, Erdbeben, Dürre, bei Schiffsreisen auch Hoch- oder Niedrigwasser), Währungs-crash, Krieg oder andere kriegerische Ereignisse am Ferienort, welche aus Sicherheitsgründen einen Verzicht auf die Durchführung der Reise nahelegen, Unruhen, Epidemien und Pandemien, Embargos und staatliche Restriktionen (inkl. Erlasse oder übrige Handlungen staatlicher Behörden betreffend die Einschränkung der Bewegungsfreiheit oder die Einschränkung der wirtschaftlichen Tätigkeiten), Streiks, verspätete Eröffnungen von Hotels usw.

### **1.12. Verjährung**

Schadenersatzforderungen gegen Migros GolfCard, gleichgültig aus welchem Grund, verjähren innert einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt an dem auf das Ende der Reise folgenden Tag.

## **2. Besondere Bestimmungen für Reisevermittlung**

### **2.1. Grundsatz**

Für Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungserbringer, welche Ihnen von Migros GolfCard lediglich vermittelt werden, gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. Desgleichen gelten bei allen von Migros GolfCard vermittelten Flugbilletten die Vertragsbedingungen der verantwortlichen Fluggesellschaften. Migros GolfCard ist in diesen Fällen nicht Vertragspartei und Sie können sich daher nicht auf die vorliegenden AVRB berufen.

### **2.2. Kosten bei Änderung/Annulation**

Die Kosten bei Änderung/Annulation für Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter oder Dienstleistungserbringer (Flüge, Hotel, Ferienwohnung, Kreuz- und Flussfahrten, Motorhomes, Mietwagen, Freizeitparks, etc.) bestimmen sich nach den Vertrags- und Reisebedingungen des einzelnen Dienstleistungserbringers.

### **2.3. Bearbeitungsgebühren**

Bei Änderung einer vermittelten Buchung erheben wir in der Regel eine Bearbei-

tungsgebühr von CHF 60 pro Person, max. CHF 120 pro Auftrag.

### **3. Weitere Bestimmungen**

#### **3.1. Datenschutz**

##### **3.1.1. Sammlung, Bearbeitung und Verwendung von Daten**

Bei Vertragsschluss werden neben den Kontaktangaben des Kunden (Name, Wohnadresse, E-Mail, Telefonnummer) in der Regel die folgenden Informationen gespeichert bzw. bearbeitet:

Reisedaten, Reiseziele, Fluggesellschaft, Hotel, Preis, Kundenwünsche, Informationen zu weiteren Reiseteilnehmern, Zahlungsinformationen, Frequent-Flyer-Nummer, Mitgliedernummer, Geburtsdatum, Nationalität, Sprache, Präferenzen so-wie andere Informationen, die der Kunde Migros GolfCard zur Verfügung stellt. Mit der Buchung bestätigt der Kunde die Richtigkeit der angegebenen Daten. Die Kundendaten unterliegen dem schweizerischen Datenschutzrecht und werden zur Geschäftsabwicklung bzw. Leistungserbringung bearbeitet.

Sie können durch Migros GolfCard auch zur Bereitstellung eines marktgerechten Angebotes sowie zu Analyse-, Marketing und Beratungszwecken genutzt werden. Migros GolfCard behält sich das Recht vor, dem Kunden Angebote und Informationen, die ihn persönlich interessieren, zukommen zu lassen. Falls der Kunde die Zusendung von Informationen nicht wünscht, kann er sich direkt an Migros GolfCard wenden. Bezieht sich die Datenbearbeitung auf eine Vertragsleistung oder ein Produkt von Migros GolfCard, so gilt sie als vom Kunden akzeptiert, wenn er die Vertragsleistung oder das Produkt bezieht. Das Einverständnis des Kunden bezieht sich auch auf damit zusammenhängende Datenbearbeitungen für Marketing-zwecke, solange der Kunde sein Einverständnis nicht widerruft. Der Kunde stellt das Einverständnis von Dritten bzw. Mitreisenden (z.B. Partner, Freund etc.) sicher, sofern sie von der Datenbearbeitung mitbetroffen sind. Der Kunde stimmt der Bearbeitung und Verwendung seiner Kundendaten hiermit zu.

##### **3.1.2. Weitergabe der Daten an Dritte**

Die Daten des Kunden werden gegebenenfalls zur Erbringung der Dienstleistung sowie zur Abwicklung eines Auftrages an Dritte oder Unternehmen, die mit Migros GolfCard wirtschaftlich verbunden sind, weitergeleitet. Migros GolfCard hält sich an die datenschutzrechtlichen Bestimmungen und verpflichtet auch Dritte zur Vertraulichkeit und Einhaltung eines angemessenen Daten-

schutzes, wenn sie Zugang zu Kundendaten haben, die Rückschlüsse auf die Identität des Kunden ermöglichen.

Der Kunde stimmt der Weitergabe und der Bearbeitung seiner Kundendaten hiermit zu.

##### **3.1.3. Besonderes betreffend Flug- und Schiffsreisen**

Auf Verlangen der Behörden bestimmter Länder kann es erforderlich sein, spezifische Daten über die Reise in und aus diesen Ländern aus Sicherheits- und Einreisegründen an diese Behörden zu übermitteln. Der Kunde ermächtigt Migros GolfCard bzw. die jeweilige Fluggesellschaft, zu diesen Zwecken personenbezogene Daten über den Kunden als Passagier, so genannte «Passenger Name Record (PNR)» Daten, an diese Behörden zu übermitteln, soweit diese Informationen verfügbar sind. Hierzu gehören z.B. Name, Geburtsdatum, vollständige Wohnadresse, Telefonnummern, Informationen über andere Reiseteilnehmer, Datum der Buchung/Ticketausstellung und beabsichtigtes Reisedatum, alle Arten von Zahlungsinformationen, Reisestatus und Reiseroute, Frequent-Flyer-Nummer, Informationen über das Gepäck, alle PNR-Änderungen in der Vergangenheit. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass diese Daten an Länder übermittelt werden können, in denen der Datenschutz nicht dem Schutzniveau der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung entspricht. Bei Schiffsreisen ermächtigt der Kunde Migros GolfCard bzw. die jeweilige Reederei, diese Daten zu übermitteln.

#### **3.2. Reiseversicherung**

##### **3.2.1. Annullierungskostenversicherung oder Kombi-Paket**

Wir empfehlen Ihnen dringend, bei der Buchung eine Annullierungskostenversicherung oder ein KombiPaket abzuschliessen, sofern Sie nicht bereits eine Versicherung mit genügender Deckung abgeschlossen haben.

##### **3.2.2. Zusätzliche Versicherungen**

Die Transportgesellschaften haften nur im Rahmen der bestehenden internationalen Abkommen. Deshalb empfiehlt Ihnen Migros GolfCard, für einen zusätzlichen Versicherungsschutz zu sorgen:

**SOS-Schutz für Reisezwischenfälle:** Sollten Sie während der Ferien eine schwere Erkrankung, schwere Verletzung erleiden oder sollte eine schwere Beeinträchtigung des Eigentums der versicherten Person an ihrem Wohnort (z.B. Feuer-, Wasser-, Elementar- oder Diebstahlschaden) eintreten, organisiert und bezahlt der SOS-Schutz die Suche und Bergung, den Transport in ein Krankenhaus in

Ihrem Reiseland oder den Transport zurück in die Schweiz.

**Reisegepäck:** Wir empfehlen Ihnen, eine Reisegepäckversicherung abzuschliessen. Sie deckt die Kosten, die Ihnen bei Diebstahl, Beschädigung oder Zerstörung Ihres Gepäcks entstehen.

### **3.3. Ombudsman**

Vor einer eventuellen gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen Ihnen und Migros GolfCard sollten Sie an den unabhängigen Ombudsman der Reisebranche gelangen. Der Ombudsman strebt bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und Migros GolfCard eine faire und ausgewogene Einigung an:

Ombudsman der Schweizer Reisebranche  
Etzelstrasse 42, Postfach, 8038 Zürich  
+41 (0)44 485 45 35  
(Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10–16 Uhr)  
[www.ombudsman-touristik.ch](http://www.ombudsman-touristik.ch) oder  
[info@ombudsman-touristik.ch](mailto:info@ombudsman-touristik.ch)

### **3.4. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Im Verhältnis zwischen Ihnen und Migros GolfCard ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Bestimmungen ist Zürich ausschliesslicher Gerichtsstand.

Im Falle von Auslegungsdifferenzen aufgrund von Unterschieden in den Formulierungen in den verschiedenen Sprachen ist die deutsche Version massgebend.

Gültig ab Dezember 2020